

Unter welchen Voraussetzungen ist ein «MD-PhD» (bzw. «MD / PhD») anrechenbar?

Die Weiterbildungsprogramme, welche zu einem eidgenössischen Facharzttitel führen, lassen in der Regel die teilweise Anrechnung von Forschung oder eines abgeschlossenen «MD-PhD»-Studiengangs zu (in einigen Weiterbildungsprogrammen wird «MD-PhD» auch mit der Abkürzung «MD / PhD» verwendet).

Mit «MD-PhD» (bzw. «MD / PhD») ist immer das Absolvieren eines spezifischen Schweizer Studiengangs gemeint, wie ihn verschiedene Schweizer Universitäten anbieten (vgl. [z.B. Zürich](#)). Nur wer über einen entsprechenden Schweizer Abschluss verfügt, kann sich eine MD-PhD-Ausbildung im Umfang, wie im jeweiligem Weiterbildungsprogramm vorgesehen ist, anrechnen lassen.

Wer über einen «PhD»-Abschluss verfügt, kann die Anrechnung als Forschungstätigkeit überprüfen lassen, sofern die hierfür notwendigen Unterlagen vorgelegt werden (insbesondere Forschungsbeschreibung und Zeugnis; [vgl. dazu auch Merkblatt über die zwingend einzureichenden Unterlagen](#)). In den Weiterbildungsprogrammen wird jeweils definiert, in welchem Umfang Forschung berücksichtigt werden kann und ob es sich dabei um fachspezifische Forschung handeln muss.